

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

und

Antwort

der Landesregierung

Linksextremismus in Baden-Württemberg

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

I. Entwicklung der Strukturen

1. Wie bewertet sie die Entwicklung der Mitgliedszahlen linksextremistisch einzustufender Organisationen, insbesondere im Hinblick auf gewaltorientierte und gewaltbereite Mitglieder?
2. Welche Erkenntnisse hat sie über Netzwerke – auch im Internet – gewaltorientierter Linksextremisten in Baden-Württemberg und wie schlüsselt sich deren Mitgliederstruktur nach Alter und Geschlecht auf?
3. Welche Erkenntnisse hat sie über den Organisationsgrad und die Finanzierung dieser Netzwerke?
4. Welche Erkenntnisse hat sie über linksextremistisch einzustufende Organisationen bzw. Zusammenschlüsse von Personen im universitären Umfeld?
5. Welche Kenntnisse hat sie über die Existenz autonomer Zentren in Baden-Württemberg?
6. Welche dieser Zentren stehen im Zusammenhang mit dem gewaltorientierten Spektrum der Linksextremisten?
7. Welche dieser Zentren stehen im Zusammenhang mit illegal besetzten Gebäuden?
8. Sind Maßnahmen ergriffen worden, um gegen diese Zentren vorzugehen?
9. Welche Erkenntnisse hat sie über Verbindungen von dogmatischen linksextremistischen Parteien und Organisationen zu gewaltorientierten Linksextremisten?

Eingegangen: 15.09.2017/Ausgegeben: 03.11.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die sog. „Antifaschistische Aktion“?
11. Welche Erkenntnisse hat sie über Verbindungen der extremistischen Strömungen der Partei DIE LINKE, namentlich „Kommunistische Plattform“ (KPF), „Antikapitalistische Linke“ (AKL), „Sozialistische Linke“ (SL), „Geraer sozialistischer Dialog“ (GSoD), „Linksjugend [solid]“ und „Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS) zu gewaltorientierten Linksextremisten?
12. Welche dieser Parteien bzw. innerparteilichen Organisationen und Netzwerke gewaltorientierter Linksextremisten werden vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?
13. Wie lauten die tragenden Gründe für das Verbot der Internetplattform „links-unten.indymedia.org“?
14. Welche Rolle spielte der verbotene Verein im gewaltorientierten Linksextremismus und wie weit reichte sein Einflussbereich?
15. Wurden der verbotene Verein oder die von ihm genutzten Räume durch Gelder des Landes oder der Kommune unterstützt?

II. Prävention

1. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen bzw. sind geplant, um dem Anstieg gewaltorientierter Linksextremisten entgegenzuwirken?
2. Wie haben sich die finanziellen Aufwendungen des Landes zur (Links-)Extremismus-Prävention seit 2010 entwickelt?
3. Welche Präventionsprojekte und Aussteigerprogramme speziell für den Linksextremismus existieren bereits in Baden-Württemberg bzw. sind geplant oder sollen ausgebaut werden?
4. Wie bewertet sie den Erfolg der bestehenden Programme und Projekte?

III. Strafverfolgung

1. Wie viele Strafverfahren laufen momentan gegen Personen, bei denen sowohl der Täter als auch die verfolgte Handlung dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sind?
2. Erachtet sie es als rechtlich zulässig oder regelbar, bei Verurteilung wegen der Beteiligung an den gewalttätigen Ausschreitungen wie in Hamburg zur Zeit des G20-Gipfels als Nebenfolge der Tat den Widerruf des Bescheides auf Gewährung von Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II ganz oder teilweise auch mit Wirkung für die Vergangenheit vorzusehen?

IV. G20-Gipfel in Hamburg

1. Welche Erkenntnisse hat sie über Linksextremisten mit Wohnsitz in Baden-Württemberg, die an gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburg während des G20-Gipfels beteiligt waren und aus welchen Organisationen stammen diese Personen?
2. Inwieweit gibt es Strafverfahren gegen linksextremistische Personen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg aufgrund der Beteiligung an den gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburg zur Zeit des G20-Gipfels?
3. Sind ihr Aufrufe unter Studierenden bekannt, zu Demonstrationen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel nach Hamburg zu fahren und ggfs. mit welchen Begründungen zu diesen Demonstrationen aufgerufen wurde?

4. Welche Gruppierungen, Vereinigungen, Organisationen haben diese Aufrufe verfasst und verteilt?
5. Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, wie viele Studierende und ggfs. mit welcher Zugehörigkeit zu Studierendengruppen und -vereinigungen von baden-württembergischen Hochschulstandorten zu den Demonstrationen nach Hamburg gefahren sind?
6. Wie viele Züge wurden gezielt für Fahrten von Studierenden nach Hamburg anlässlich des G20-Gipfels eingesetzt?
7. In welchen Städten mit Hochschulen machten Züge, die zur Fahrt nach Hamburg eingesetzt wurden, Halt?
8. In welchen Studierendenparlamenten und Studierendenräten an Hochschulen (bitte Universitäten, HAW [Hochschulen für Angewandte Wissenschaften]-Standorte, DHBW [Duale Hochschule Baden-Württemberg]-Standorte separat auführen) wurden Anträge zur Mitfinanzierung von Zügen oder Bussen nach Hamburg gestellt?
9. Wie wurden diese Anträge behandelt und entschieden (unter Angabe der Begründung der Anträge sowie die beantragten und die bewilligten Summen)?

Dr. Reinhart, Blenke
und Fraktion

Begründung

Aus dem Verfassungsschutzbericht 2016 des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg wird deutlich, dass die Zahl der gewaltorientierten bzw. gewaltbereiten Linksextremisten seit 2014 ansteigt. Im Hinblick auf die gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburg im Zeitraum des G20-Gipfels muss man von einer erhöhten Bereitschaft für Gewalt durch linksextreme Gruppen auch in Baden-Württemberg ausgehen. Das zeigt auch die Steigerung der Straftaten von 496 in 2014 auf 559 in 2016.

Auch die Diskussion um die Schließung des autonomen Zentrums „Rote Flora“ in Hamburg zeigt, dass Linksextreme rechtsfreie Räume nutzen, um verschiedene Aktionen, auch im Zusammenhang mit Gewalt, zu planen und durchzuführen.

Diese Große Anfrage soll daher den genauen Stand des Linksextremismus in Baden-Württemberg erfragen und einen Überblick über bestehende Strukturen und Maßnahmen der Landesregierung gegen diese Strukturen verschaffen. Es muss dabei sichergestellt werden, dass die Landesregierung, das Landesamt für Verfassungsschutz und andere Sicherheitsbehörden gut aufgestellt sind, um gegen jede Art von Extremismus, ob politisch oder religiös, vorzugehen.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Oktober 2017 Nr. I-1082.1:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Murawski

Staatsminister und
Chef der Staatskanzlei

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2017 Nr. 4-1082.1/178 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Europa, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

I. Entwicklung der Strukturen**1. Wie bewertet sie die Entwicklung der Mitgliedszahlen linksextremistisch einstufiger Organisationen, insbesondere im Hinblick auf gewaltorientierte und gewaltbereite Mitglieder?**

Zu I. 1.:

Die Entwicklung des linksextremistischen Personenpotenzials in Baden-Württemberg entspricht im Wesentlichen der auf Bundesebene. Im dogmatischen Bereich ist in den letzten Jahren ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Unter dogmatischem Linksextremismus werden linksextremistische Gruppierungen und Parteien verstanden, die im Gegensatz zum gewaltorientierten Linksextremismus ihr Ziel der Systemüberwindung im Rahmen der gesellschaftlichen Regeln und damit friedlich umsetzen wollen.

Anders beim gewaltorientierten Linksextremismus: So ist in Baden-Württemberg die Zahl der gewaltorientierten Linksextremisten laut Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2016 von 680 Personen im Jahr 2012 auf 820 im Jahr 2017 angestiegen (im Bund im gleichen Zeitraum von 7.100 auf 8.500 Personen). Dieser Anstieg zeigt, dass gerade die gewaltorientierten autonomen, anarchistischen und antiimperialistischen Gruppen weiter im Fokus der Sicherheitsbehörden stehen müssen. Autonome Gruppen wollen den Staat abschaffen. Sie versuchen, ihre Vorstellungen von „selbstbestimmtem Leben“ bereits in der bestehenden Gesellschaftsordnung durch ihre eigene Lebensweise und die Einrichtung „herrschaftsfreier Räume“ zu verwirklichen und betrachten hierbei gewalttätige Maßnahmen als legitimen Bestandteil ihrer „Politik“. Anarchisten propagieren eine „freiheitliche Gesellschaft“ ohne Herrschaft und ohne Gewalt von Menschen über Menschen. Allen anarchistischen Konzepten ist ein ausgeprägter Antiparlamentarismus gemein; ihnen geht es um die Beseitigung des Staates an sich. Antiimperialisten weisen eine enge Verbundenheit zur Strategie und Taktik insbesondere der damaligen „Roten Armee Fraktion“ auf, wengleich eine Wiederauflage nicht akut ist, weil Antiimperialisten sie derzeit nicht als zielführend bewerten.

2. Welche Erkenntnisse hat sie über Netzwerke – auch im Internet – gewaltorientierter Linksextremisten in Baden-Württemberg und wie schlüsselt sich deren Mitgliederstruktur nach Alter und Geschlecht auf?

Zu I. 2.:

In Deutschland sind mehrere linksextremistische Netzwerke und Bündnisse aktiv. Unter anderem mobilisieren und koordinieren sie bei Großereignissen die ihnen jeweils zugehörigen örtlichen Gruppen und damit die eigene Szene.

Derzeit spielen vor allem die „Interventionistische Linke“ (IL), die „Perspektive Kommunismus“ (PK) und das „...ums Ganze! – kommunistisches Bündnis“ eine zentrale Rolle (vgl. Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2016).

- Das informelle, bundesweit agierende Netzwerk „Interventionistische Linke“ (IL) wurde formal 2005 gegründet. Nach Erkenntnissen des LfV ist sein Ziel, vor allem linksextremistische Akteure zusammenzuführen. Die IL fungiert als Scharnier zu nicht gewaltorientierten Linksextremisten und in einzelnen Fällen auch zu nichtextremistischen Gruppen und Initiativen. Im Wege des Diskurses – möglichst gemeinsam mit letzteren – sollen eine radikalisierende, letztlich antagonistische Position artikuliert und Akzeptanz für militante Aktionsformen geschaffen werden. In Baden-Württemberg gehören ihr die „Antifaschistische Linke Freiburg“, die „Antifaschistische Initiative Heidelberg“, „Aktion Kritik und Theorie Heidelberg“, die „Organisierte Linke Heilbronn“, die „Interventionistische Linke Rhein-Neckar“ sowie IL-Gruppen in Stuttgart, Karlsruhe und Tübingen an.
- Dem bundesweit aktiven Bündnis „Perspektive Kommunismus“ (PK) gehören die „Linke Aktion Villingen-Schwenningen“ ebenso wie die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ an. Es wurde im April 2014 gegründet und besteht aus insgesamt fünf Gruppierungen. Seine Ausrichtung ist revolutionär-kommunistisch; die beteiligten Gruppen wollen „der Zersplitterung der revolutionären Linken in der BRD entgegenwirken“.
- Das 2006 gegründete „...ums Ganze! – kommunistisches Bündnis“ sieht sich selbst als kommunistisch und antinational. Es beruft sich wiederholt auf das „Kommunistische Manifest“ von Karl Marx und Friedrich Engels, was auf ein klassisches Marxismusverständnis schließen lässt. In dem Bündnis ist die Tübinger Gruppe „LevelUp“ organisiert.

Hinsichtlich der Aufschlüsselung der Netzwerke nach Alter und Geschlecht der Mitglieder können keine Erkenntnisse mitgeteilt werden, da aus ihrem Bekanntwerden Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) sowie seine Arbeitsweise und Methoden gewonnen werden könnten.

3. Welche Erkenntnisse hat sie über den Organisationsgrad und die Finanzierung dieser Netzwerke?

Zu I. 3.:

Alle unter Frage I. 2. genannten gewaltorientierten linksextremistischen Netzwerke verfügen über eine lose Organisation. Dies ist im Selbstverständnis dieser Gruppen begründet: Sie lehnen in der Tendenz jede Art von Hierarchie ab. Jede Form von Zusammenarbeit und letztlich die Entscheidung hierzu erfordert grundsätzlich den Gruppenkonsens.

Zur Finanzierung der in Rede stehenden Netzwerke liegen keine Erkenntnisse vor.

4. Welche Erkenntnisse hat sie über linksextremistisch einzustufende Organisationen bzw. Zusammenschlüsse von Personen im universitären Umfeld?

Zu I. 4.:

Der Studierendenverband „DIE LINKE.SDS“ unterliegt als offen extremistischer Zusammenschluss innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ der Beobachtung durch den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg. Er ist an Hochschulen in Baden-Württemberg aktiv und nach eigenen Angaben in Stuttgart, Tübingen, Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg und Konstanz vertreten.

In den letzten Monaten führte der Studierendenverband in mehreren der genannten Städte Veranstaltungen durch, u. a. Lesekreise zum „Manifest der Kommunistischen Partei“.

5. Welche Kenntnisse hat sie über die Existenz autonomer Zentren in Baden-Württemberg?

Zu I. 5.:

In Baden-Württemberg existieren eine ganze Reihe von Einrichtungen auf kommunaler Ebene, derer sich die linksextremistische gewaltorientierte Szene bedient. Neben dem „Kulturtreff in Selbstverwaltung“ (KTS) in Freiburg im Breisgau, der als einziges „reines autonomes Zentrum“ in Baden-Württemberg bezeichnet werden kann, da dieses Objekt nahezu ausschließlich von linksextremistischen Gruppierungen betrieben und genutzt wird, existieren weitere Objekte, die von gewaltorientierten Gruppen, aber auch von nicht-gewaltorientierten linksextremistischen und nicht extremistischen Gruppierungen genutzt werden.

In Mannheim dient das „Jugendzentrum in Selbstverwaltung ‚Friedrich Dürer‘“ (JUZ) verschiedenen linksextremistischen und linksextremistisch beeinflussten Gruppierungen als Anlaufstelle, so zum Beispiel der „Antifaschistischen Aktion (Aufbau) Mannheim“ (AAAM).

Seit 1994 fungiert der KTS in Freiburg im Breisgau als „Autonomes Zentrum“. Er dient der „Autonomen Antifa Freiburg“ (AAFR) als Treffpunkt und Veranstaltungsortlichkeit. Ein weiterer linksextremistischer Szenetreffpunkt ist seit 2012 das „¡adelante! Linkes Zentrum Freiburg“ (LiZ).

Das „Linke Zentrum Lilo Herrmann“ in Stuttgart ist ebenfalls Anlaufstelle auch für unterschiedliche linksextremistische Organisationen. Im Zusammenhang mit der autonomen Szene der Landeshauptstadt ist vor allem das „Antifaschistische Aktionsbündnis Stuttgart und Region“ (AABS) zu erwähnen. Im Übrigen wird zum „Linken Zentrum Lilo Herrmann“ auf die Antwort zum Antrag der Abgeordneten Lars Patrick Berg u. a. AfD „Extremistische Positionen im ‚Linken Zentrum Lilo Herrmann‘ in Stuttgart – ein Sammelbecken für Strukturen der Gewalt?“, Landtagsdrucksache 16/2654, verwiesen.

Im Herbst 2016 wurde das Stadtteilzentrum „Barrio 137“ in Karlsruhe eröffnet. Genutzt wird der Treffpunkt auch von unterschiedlichen linksextremistischen Gruppen, z. B. vom „Offenen Antifa Treffen Karlsruhe“ (OAT KA).

6. Welche dieser Zentren stehen im Zusammenhang mit dem gewaltorientierten Spektrum der Linksextremisten?

Zu I. 6.:

Alle in der Stellungnahme I. 5. genannten Zentren dienen auch als Treffpunkte von Gruppen, die dem linksextremistischen gewaltorientierten Spektrum zuzuordnen sind.

7. Welche dieser Zentren stehen im Zusammenhang mit illegal besetzten Gebäuden?

Zu I. 7.:

Am 5. August 2017 kam es in Mannheim nach Polizeierkenntnissen zu einer kurzfristigen Hausbesetzung eines leerstehenden Gebäudes. Im Nahbereich des Gebäudes hielten sich circa 80 bis 100 Personen der linken Szene auf; hierunter befanden sich u. a. Personen der „Antifa Mannheim“. Durch die Aktion sollte auf die im Mannheimer Jungbusch anhaltende Wohnungsnot und die steigenden Mietpreise aufmerksam gemacht werden. Die „Antifa Mannheim“ verkehrt im JUZ in Mannheim.

Der KTS Freiburg entstand im Jahr 1994 in einem besetzten Haus, der nach Abzug der französischen Armee aufgegebenen Vauban-Kaserne. Durch das nunmehr bestehende Mietverhältnis mit der Stadt Freiburg steht er jedoch nicht mehr in Verbindung mit illegal besetzten Gebäuden.

8. Sind Maßnahmen ergriffen worden, um gegen diese Zentren vorzugehen?

Zu I. 8.:

Maßnahmen, die zielgerichtet gegen diese Zentren ergriffen wurden, sind nicht bekannt.

9. Welche Erkenntnisse hat sie über Verbindungen von dogmatischen linksextremistischen Parteien und Organisationen zu gewaltorientierten Linksextremisten?

Zu I. 9.:

Insbesondere im Aktionsfeld „Antifaschismus“ kommt es mitunter zur Zusammenarbeit von linksextremistischen Gruppierungen des gewaltbereiten Spektrums mit linksextremistischen und linksextremistisch beeinflussten Gruppierungen und Parteien aus dem dogmatischen Spektrum.

So ermunterten „DKP Baden-Württemberg“, „DKP Stuttgart“ und „linksjugend [solid]“ beispielsweise in einem gemeinsamen Aufruf unter anderem auch mit Gruppierungen des gewaltbereiten linksextremistischen Spektrums zur Teilnahme an Protestaktionen gegen den Bundesprogrammparteitag der „Alternative für Deutschland“ (AfD), der am 30. April und 1. Mai 2016 in Stuttgart stattfand und bei dem es zu massiven Protesten und gewalttätigen Ausschreitungen der linksextremistischen Szene kam.

10. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die sog. „Antifaschistische Aktion“?

Zu I. 10.:

Unter dem Begriff „Antifaschistische Aktion“ sammeln sich überwiegend „autonome“, also gewaltbereite Gruppierungen. Alle diese Gruppierungen führen in ihren Gruppennamen Namensbestandteile wie „Antifaschistische Aktion [Städtenamen]“, „Antifa“ oder auch „Offenes Antifa Treffen“. Im Logo wird häufig das Symbol der „Antifaschistischen Aktion“ (Kreis, in dem eine schwarze und rote Flagge zu sehen ist) verwendet.

Nach Bewertung des LfV ist allen Gruppen gemein, dass sie den „Faschismus“ und die bestehende Gesellschaftsform in Deutschland bekämpfen und in Gänze ablehnen. Ihre politischen Ansichten vertreten sie notfalls auch mit Gewalt gegenüber dem politischen Gegner. Um ihre Ziele zu erreichen, gehen diese Gruppen auch zeitweise Bündnisse mit anderen linksextremistischen Gruppen aber auch bürgerlichen und demokratischen Bündnissen ein.

11. Welche Erkenntnisse hat sie über Verbindungen der extremistischen Strömungen der Partei DIE LINKE, namentlich „Kommunistische Plattform“ (KPF), „Antikapitalistische Linke“ (AKL), „Sozialistische Linke“ (SL), „Geraer sozialistischer Dialog“ (GSoD), „Linksjugend [solid]“ und „Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS) zu gewaltorientierten Linksextremisten?

Zu I. 11.:

Konkrete Erkenntnisse über Verbindungen der genannten Strömungen zu gewaltbereiten Linksextremisten liegen der Landesregierung nicht vor. Im Rahmen des Aktionsfelds „Antifaschismus“ kann hin und wieder eine Zusammenarbeit des Jugendverbands „linksjugend [solid]“ mit linksextremistischen Gruppierungen des gewaltbereiten Spektrums im Sinne der Vorbereitung und Durchführung demonstrativer Aktionen festgestellt werden.

12. Welche dieser Parteien bzw. innerparteilichen Organisationen und Netzwerke gewaltorientierter Linksextremisten werden vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?

Zu I. 12.:

Das LfV beobachtet die genannten linksextremistischen Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen der Partei DIE LINKE. Die Beobachtung erfolgt ohne den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel. Zu den vom LfV beobachteten Netzwerken gewaltorientierter Linksextremisten wird auf die Antwort zu Frage I. 2. verwiesen.

13. Wie lauten die tragenden Gründe für das Verbot der Internetplattform „linksunten.indymedia.org“?

Zu I. 13.:

Die Internetplattform „linksunten.indymedia“ wurde mit Verfügung vom 14. August 2017 nach Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit § 3 des Vereinsgesetzes durch das Bundesministerium des Innern verboten.

Nach der Begründung der Verbotsverfügung des Bundesministeriums des Innern sei für das Verbot ursächlich, dass die Vereinigung nach Zweck und Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufe und sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richte. Straftaten würden tatsächlich hervorgerufen, ermöglicht oder erleichtert bzw. die Motivation für die Begehung von Straftaten erheblich gesteigert. Auf der Plattform fanden sich beispielsweise Gewaltaufrufe gegen Polizeibeamte, Anleitungen zum Bau von zeitverzögerten Brandsätzen und die Aufforderung, diese zur Begehung von Straftaten zu verwenden. Diese Beiträge wurden vom Betreiberteam geduldet und nicht gelöscht.

Am deutlichsten zeige sich die Ablehnung der verfassungsmäßigen Ordnung in der wiederkehrenden Befürwortung und tatsächlichen Förderung von Gewaltanwendung zur Durchsetzung politischer Ziele. Zahlreiche Beiträge wiesen unter Verletzung der Menschenwürde, der Missachtung des Schutzes der körperlichen Integrität und des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit eine verfassungsfeindliche Grundhaltung auf.

14. Welche Rolle spielte der verbotene Verein im gewaltorientierten Linksextremismus und wie weit reichte sein Einflussbereich?

Zu I. 14.:

Die von Linksextremisten gegründete Internetseite „linksunten.indymedia.org“ war bis zu deren Verbot die einflussreichste linksextremistische Internetplattform im deutschsprachigen Raum. Insbesondere gewaltorientierte Linksextremisten nutzten diese Website, um dort strafrechtlich relevante Beiträge zu veröffentlichen, Selbstbeichtigungsschreiben zu Straftaten zu propagieren und verfassungsfeindliche Inhalte zu teilen.

Der Name „linksunten“ bezieht sich nach Erkenntnissen der Landesregierung darauf, dass die Plattform ursprünglich als Ableger des Netzwerkes „Indymedia“ für linksextremistische Aktivitäten in der Region „links unten auf der Landkarte“, also in Südwestdeutschland, angedacht war. Schon kurze Zeit nach ihrer Gründung erlangte die Plattform jedoch bundesweite Bedeutung.

Als Hauptfunktion bot die seit Februar 2009 abrufbare Homepage den Nutzern, darunter eine Vielzahl an Gruppierungen und Einzelpersonen des gewaltorientierten linksextremistischen Spektrums, die Möglichkeit, zu Veranstaltungen und Kampagnen zu mobilisieren und im Nachgang darüber zu berichten. Zumeist handelte es sich dabei um Inhalte des deutschsprachigen Raumes, seltener des europäischen Auslands und vereinzelt um Stellungnahmen oder Solidaritätserklärungen zu außereuropäischen Entwicklungen. Insbesondere an ausländische Leser gerichtete Mobilisierungsaufrufe erschienen entsprechend übersetzt in anderen Sprachen.

Seit dem Vollzug des Vereinsverbots gegen „linksunten.indymedia“ am 25. August 2017 ist das Internetportal „offline“.

15. Wurden der verbotene Verein oder die von ihm genutzten Räume durch Gelder des Landes oder der Kommune unterstützt?

Zu I. 15.:

Das Gebäude in der Basler Straße in Freiburg steht im Eigentum der Deutschen Bahn, die es an die Stadt Freiburg vermietet hat. Die Stadt Freiburg wiederum hat nach eigenen Angaben einen Großteil der Gesamtfläche der Räume an den Förderverein Subkultur e. V. unentgeltlich vermietet. Die Zahlung der Miete an die Deutsche Bahn AG übernimmt die Stadt Freiburg direkt. Der Förderverein Subkultur e. V. erhält von der Stadt Freiburg weder eine institutionelle Förderung noch Projektfördermittel. Aus dem Haushaltsplan der Stadt Freiburg ergibt sich, dass dem Förderverein durch entgeltfreie Überlassung von Räumlichkeiten im Jahr 2017 Zuwendungen in Höhe von rund 282.000 € zugutegekommen sind.

Im Teilhaushalt 12 (Punkt 12.96) der Stadt Freiburg sind folgende Mittel (Mietzuschuss inklusive Ateliers) für den Förderverein Subkultur (KTS-Ini) aufgelistet;

Ergebnis	2015	267.493 €
Ansatz	2016	267.490 €
Ansatz	2017	282.080 €
Ansatz	2018	282.080 €

Unterstützungsleistungen aus Landesmitteln sind der Landesregierung nicht bekannt.

Die vom Förderverein Subkultur e. V. angemieteten Räume wurden nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden vom autonomen Zentrum KTS und maßgeblich für Zwecke der mittlerweile verbotenen linksextremistischen Internetplattform „linksunten.indymedia“ genutzt. Insbesondere fanden neben dem Gründungstreffen im Mai 2008 auch mehrere weitere „linksunten.indymedia“-Treffen im KTS statt.

In welchem Umfang und auf welche Weise die Internetplattform „linksunten.indymedia“ die durch den Förderverein angemieteten Räumlichkeiten genutzt hat, ist der Stadtverwaltung Freiburg nach eigenen Angaben nicht bekannt gewesen.

II. Prävention

1. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen bzw. sind geplant, um dem Anstieg gewaltorientierter Linksextremisten entgegenzuwirken?

Zu II. 1.:

Die Landesregierung trifft präventive Maßnahmen gegen Extremismus in allen Phänomenbereichen. Dazu gehört auch der Linksextremismus. Insbesondere junge Menschen sollen sensibilisiert und über die Erscheinungsformen des Linksextremismus aufgeklärt werden.

Das Kultusministerium hat jede Form von Radikalisierung junger Menschen im schulischen Bereich im Blick, wozu insbesondere Salafismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus zählen. In den Schulen erfolgt fast ausschließlich primäre Prävention. Das geschieht grundlegend durch Demokratieerziehung im Unterricht aller Fächer und im außerunterrichtlichen Bereich. Besonders wichtig sind dabei die Fächer Gemeinschaftskunde und Geschichte sowie die gemeinsame Gestaltung des Schullebens (Schülermitverantwortung u. a.). Diese Aufgaben aller Lehrkräfte werden unterstützt durch umfassende Angebote der Lehrkräftefortbildung, aber auch durch die Unterstützungs- und Beratungsangebote für die Schulen. Im Fortbildungsbereich arbeitet die Schulverwaltung mit dem Landeskriminalamt, dem

LfV, dem Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg (KPEBW), der Landeszentrale für politische Bildung (LpB), dem Demokratiezentrum bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg und weiteren Partnern zusammen.

Die LpB bietet Präventionsangebote an, die darauf ausgerichtet sind, extremistische Einstellungen zu verhindern. Das Präventionsprojekt „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“, das in der Stabsstelle „Demokratie stärken“ der LpB angesiedelt ist, veranstaltet in Kooperation mit dem Evangelischen Bildungszentrum Hospitalhof und der Fach- und Beratungsstelle InsideOut die Stuttgarter Präventionsgespräche. Dabei handelt es sich um eine Gesprächsreihe, bei der Expertinnen und Experten und das pädagogische Fachpublikum aus Stuttgart und Umgebung vierteljährlich unterschiedliche Aspekte im Themenfeld Extremismus und Radikalisierung diskutieren können. Am 23. Februar 2016 fand dabei eine Veranstaltung mit Dr. Nils Schuhmacher von der Hochschule Esslingen statt. Sie stand unter der Überschrift: „Die Antifa. Streitpolitik zwischen Mythos und Realität“ und ging der Frage nach, wie sich das Verhältnis von Antifa-Gruppen zur Gewalt ausgestaltet.

In ihren Angeboten zum Thema Antisemitismus thematisiert die LpB auch den israelbezogenen Antisemitismus, der in Teilen der extremen Linken zu beobachten ist.

Darüber hinaus macht die LpB eine Reihe von Angeboten, die eine Beschäftigung mit der SED-Diktatur in der ehemaligen DDR für Jugendliche und Erwachsene ermöglichen.

Ein Internetangebot zum Thema Linksextremismus ist in Vorbereitung.

Das LfV informiert Politik, Bürgerinnen und Bürger unter anderem über linksextremistische Bestrebungen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung. Es publiziert Informationsmaterialien und hier vor allem den jährlichen Verfassungsschutzbericht und steht auf Anfrage für Fachvorträge und Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung. Nähere Informationen zum Linksextremismus sind auch auf der Internetseite des LfV eingestellt.

Die Polizei Baden-Württemberg bietet auf Anfrage anlassbezogen Vorträge sowie Veranstaltungen zu Politisch motivierter Kriminalität (PMK) an. Bis einschließlich August 2017 fanden 167 dieser Veranstaltungen statt. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (126 Veranstaltungen) einen Anstieg um rund 33 %. In den Vorträgen liegt der Schwerpunkt meist allgemein auf dem Thema des „Extremismus“; eine isolierte Darstellung des Linksextremismus wird nur in wenigen Einzelfällen angefragt.

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) hat einsatzbegleitende Materialien entwickelt für den Einsatz bei Veranstaltungen, wie zum Beispiel Gegendemonstrationen zu Aufmärschen rechtsextremistischer Personen oder Gipfeltreffen, bei denen es immer wieder zu Gewalthandlungen kommt, die der Politisch motivierten Kriminalität -links- (PMK -links-) zugeordnet werden. Diese Materialien umfassen Plakate, Postkarten sowie ein Falblatt. Sie werben für eine friedfertige (nicht strafbare) Teilnahme an Veranstaltungen und informieren über anlassstypische Straftaten sowie Aufgabe und Rolle der Polizei (Schutz der Grundrechte, Neutralitätspflicht). Ziel ist, neben einem friedlichen Verlauf, möglichen Missverständnissen oder emotionalen Reaktionen vorzubeugen sowie gewaltorientierte linksextremistische Personen von anderen Demonstrationsteilnehmern und der Öffentlichkeit zu isolieren. Neben den einsatzbegleitenden Materialien hat die Polizeiliche Kriminalprävention auf der Website www.polizei-beratung.de umfassende Informationen zum Thema PMK -links- zusammengestellt. Diese sind aufgeteilt in die Bereiche Erscheinungsformen (z. B. Gruppierungen und Aktionsfelder der Szene), typische Straftaten, Rolle und Aufgaben der Polizei, Prävention und Opferschutz. Ziel der Inhalte ist, insbesondere Eltern und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z. B. Lehrerinnen/Lehrer, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Präventionsbeamtinnen und -beamte) anzusprechen und über die Szene sowie mögliche Präventionsmaßnahmen zu informieren. Aber auch junge Menschen, insbesondere potenzielle Täter, können über

die Website angesprochen werden, vor allem im Hinblick auf das Begehen von Straftaten und deren Folgen. Unter der Adresse *www.polizeifürdich.de* finden junge Nutzerinnen und Nutzern zwischen 12 und 15 Jahren umfangreiche Informationen der Polizeilichen Kriminalprävention über jugendspezifische Polizeithemen wie beispielsweise Hasskriminalität und PMK -links-.

2. Wie haben sich die finanziellen Aufwendungen des Landes zur (Links-)Extremismus-Prävention seit 2010 entwickelt?

Zu II. 2.:

Team meX der LpB war vom 1. Oktober 2008 bis 31. Dezember 2014 finanziert von der Baden-Württemberg Stiftung und wurde von der Landeszentrale für politische Bildung in enger Kooperation mit dem LfV durchgeführt und ist seit dem 1. Januar 2015 ein eigenständiger Fachbereich.

Die von der LpB für Extremismusprävention ausgegebenen bzw. künftig veranschlagten Sachmittel stellen sich für die Jahre 2010 bis 2019 wie folgt dar:

2010:	227.444 €
2011:	304.288 €
2012:	436.089 €
2013:	167.191 €
2014:	190.757 €
2015:	134.706 € Sachaufwand 1.500 € Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Dritte
2016:	195.861 € Sachaufwand 26.368 € Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Dritte
2017:	179.400 € Sachaufwand 135.600 € Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Dritte
2018:	154.500 € Sachaufwand 52.600 € Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Dritte
2019:	154.500 € Sachaufwand 50.700 € Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Dritte

Die verausgabten bzw. noch zu verausgabenden Mittel sind praktisch nahezu ausschließlich der Islamismus- und der Rechtsextremismusprävention zugutegekommen bzw. werden ihr künftig zugutekommen.

Die finanziellen Aufwendungen für (Links-)Extremismus-Prävention beim Demokratiezentrum Baden-Württemberg und bei der Polizei werden nicht separat erfasst. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich nach dem Königsteiner Schlüssel am Gesamtbudget des ProPK. Die Aufwendungen für die Prävention von Linksextremismus seit 2010 in Baden-Württemberg durch das ProPK werden jedoch nicht ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Präventionsmaßnahmen der anderen angefragten Fachbereiche können nicht angegeben werden, da sie nicht separat im Haushalt ausgewiesen werden.

3. Welche Präventionsprojekte und Aussteigerprogramme speziell für den Linksextremismus existieren bereits in Baden-Württemberg bzw. sind geplant oder sollen ausgebaut werden?

Zu II. 3.:

Ziel des von der LpB getragenen „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ (s. Frage II. 1.) ist die Prävention menschenverachtender und demokratiefeindlicher Einstellungen unter Bezugnahme auf verschiedene Phänomenebereiche. Als Zielgruppen nimmt Team meX hauptsächlich Jugendliche und

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugend- und Bildungsarbeit in den Blick. Eine umfassende Wissensvermittlung und die Förderung der eigenen Handlungsfähigkeit stärken die Teilnehmenden für einen zivilcouragierten Einsatz gegen Extremismus und menschenverachtendes Denken im eigenen Umfeld und in der Gesellschaft. Demokratische Haltungen sollen dabei gestärkt und zivilcouragiertes Verhalten eingeübt werden.

Team meX arbeitet hauptsächlich in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und Islamismus/Salafismus. Eine Erweiterung des Themenspektrums auf Linksextremismusprävention ist bisher nicht vorgesehen, da in der schulischen sowie außerschulischen Jugendbildung sowie aus Einrichtungen der Erwachsenenbildung bisher keine Nachfrage nach Angeboten im Bereich Linksextremismusprävention an die LpB gerichtet werden. Außerdem kann die politische Bildung für spezielle Angebote nur in sehr geringem Umfang auf wissenschaftliche Forschungen über Hinwendungsprozesse oder Radikalisierungsprozesse in aktuellen Formen des Linksextremismus zurückgreifen.

Aus fachlicher Sicht sollte hinsichtlich der Zielgruppe der (potenziell und tatsächlich) gewaltbereiten Linksextremistinnen und Linksextremisten generell auf solche Präventionsprojekte gesetzt werden, die ein breiteres gesellschaftliches Spektrum in den Blick nehmen – etwa unter dem Arbeitstitel „zur Eindämmung urbaner Gewalt“. Das Ministerium für Soziales und Integration steht in diesem Zusammenhang im regelmäßigen Austausch mit dem Demokratiezentrum Baden-Württemberg, mit den Verantwortlichen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie mit der Geschäftsstelle des KPEBW im Innenministerium. Alle genannten Akteure sollten bei der Entwicklung künftiger Präventionsprojekte und Aussteigerprogramme für den Bereich Linksextremismus regelmäßig und intensiv zusammenarbeiten.

Gemäß Koalitionsvertrag soll das KPEBW auf alle Fälle von Extremismus ausgeweitet werden. Nach derzeitiger Planung und Erarbeitungssachstand wird diese Ausweitung voraussichtlich im dritten Quartal 2019 abgeschlossen sein und ein Ausstiegsangebot für Radikalisierte im Bereich des Linksextremismus und ein Beratungsangebot für deren Umfeld beinhalten. Die Abstimmung im Lenkungsausschuss ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

4. Wie bewertet sie den Erfolg der bestehenden Programme und Projekte?

Zu II. 4.:

Im Kultusbereich sind keine nennenswerten Probleme mit linksradikalen Schülerinnen und Schülern an baden-württembergischen Schulen bekannt, sodass die vom Kultusministerium in Frage II. 1. genannten Maßnahmen als erfolgreich anzusehen sind.

Die Arbeit der LpB und des Demokratiezentrums Baden-Württemberg ist darauf ausgerichtet, die Grundlagen der Demokratie zu stärken und Kenntnisse und Fähigkeiten zur demokratischen Teilhabe zu vermitteln. Diese Angebote tragen dazu bei, die Entstehung extremistischer und demokratiefeindlicher Einstellungen zu verhindern.

Das LfV leistet auf Landesebene durch das Erstellen von Publikationen, insbesondere den jährlichen Verfassungsschutzbericht und die sonstige Öffentlichkeitsarbeit, Vortragstätigkeiten und Fortbildungsangebote einen wesentlichen Beitrag zur Prävention, auch im Phänomenbereich des Linksextremismus.

Die polizeilichen Angebote im Bereich der Extremismusprävention werden durch die jeweiligen Zielgruppen intensiv nachgefragt und tragen insbesondere zur Prävention von Gewaltdelikten bei.

Wie auch in der Antwort zu Frage II. 3. ausgeführt, setzt die Landesregierung hinsichtlich der Zielgruppe der (potenziell und tatsächlich) gewaltbereiten Linksextremistinnen und Linksextremisten generell auf solche Präventionsprojekte, die ein breiteres gesellschaftliches Spektrum in den Blick nehmen – etwa unter dem Arbeitstitel „zur Eindämmung urbaner Gewalt“. Die bisherigen Ansätze zur

nachhaltigen Bekämpfung gewaltbereiter (links-, rechts- und weiterer – z. B. vorgeblich religiös begründeter) Akteurinnen und Akteure sind unter Beteiligung des Demokratiezentrum Baden-Württemberg, der Landeszentrale für politische Bildung, des LfV und des KPEBW (sowie anlassbezogen zusätzlicher fachlicher Stellen – u. a. aus dem wissenschaftlichen Bereich) fortlaufend den sich ändernden Bedingungen anzupassen. Die Landesregierung verfolgt das Thema „Gewaltbereiter Extremismus“ mit großer Aufmerksamkeit und wird die zur Bekämpfung demokratiefeindlicher Handlungen notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen.

III. Strafverfolgung

1. Wie viele Strafverfahren laufen momentan gegen Personen, bei denen sowohl der Täter als auch die verfolgte Handlung dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sind?

Zu III. 1.:

Die Polizei Baden-Württemberg ermittelt derzeit unter Sachleitung der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften in 137 Ermittlungsverfahren, bei welchen sowohl der Täter als auch die verfolgte Handlung dem „linksextremistischen Spektrum“ zuzuordnen sind.

2. Erachtet sie es als rechtlich zulässig oder regelbar, bei Verurteilung wegen der Beteiligung an den gewalttätigen Ausschreitungen wie in Hamburg zur Zeit des G20-Gipfels als Nebenfolge der Tat den Widerruf des Bescheides auf Gewährung von Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II ganz oder teilweise auch mit Wirkung für die Vergangenheit vorzusehen?

Zu III. 2.:

Ein Leistungsanspruch nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) entfällt bei Vollzug einer richterlich angeordneten Freiheitsentziehung (§ 7 Absatz 4 Satz 1 und 2 SGB II). Im Übrigen sieht das SGB II nur Sanktionen in Form von Leistungsentzug oder -minderung bei Pflichtverletzungen im Regelungskontext des SGB II (§§ 31 ff. SGB II) vor, nicht jedoch bei ggf. strafwürdigem Verhalten wie der Teilnahme an gewalttätigen Ausschreitungen. Insbesondere kennt das SGB II keine allgemeine Wohlverhaltenspflicht für den Leistungsberechtigten.

De lege lata ist der Widerruf des Bescheides auf Gewährung von Leistungen nach dem SGB II als strafrechtliche Nebenfolge unzulässig.

Gegen eine Neuregelung, die als strafrechtliche Nebenfolge einen vollständigen und ersatzlosen Widerruf des Bescheides auf Gewährung von Leistungen nach dem SGB II vorsehen würde, bestehen verfassungsrechtliche Bedenken, soweit hiervon Leistungen berührt würden, die der Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums dienen.

So führt das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung aus, dass das Grundgesetz mit Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums enthält. Art. 1 Abs. 1 GG begründet diesen Anspruch als Menschenrecht, und das Sozialstaatsgebot des Art. 20 Abs. 1 S. 1 GG erteilt dem Gesetzgeber den Auftrag, ein menschenwürdiges Existenzminimum tatsächlich zu sichern.

Der entsprechende Anspruch könnte nach Art. 79 Abs. 3 GG nicht einmal durch den verfassungsändernden Gesetzgeber ausgeschlossen werden.

Eine Regelung, die sich an den schon vorhandenen Sanktionsregelungen der §§ 31 ff. SGB II orientieren, und damit nur einen teilweisen Widerruf des Bescheides vorsehen sowie als Ersatz für die monetären Leistungen teilweise Sachleistungen gewähren würde, müsste ebenfalls den oben genannten verfassungsrechtlichen Maßstäben genügen.

IV. G20-Gipfel in Hamburg

1. Welche Erkenntnisse hat sie über Linksextremisten mit Wohnsitz in Baden-Württemberg, die an gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburg während des G20-Gipfels beteiligt waren und aus welchen Organisationen stammen diese Personen?

Zu IV. 1.:

An den Protesten gegen den G20-Gipfel 2017 in Hamburg beteiligten sich nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden etwa 500 von insgesamt 820 gewaltorientierten Linksextremisten aus Baden-Württemberg. Es haben nahezu alle gewaltbereiten linksextremistischen Gruppierungen aus Baden-Württemberg zur Teilnahme an den Protesten aufgerufen. Im Zusammenhang mit den Ausschreitungen in Hamburg wurden auch gegen Personen aus Baden-Württemberg freiheitsbeschränkende Maßnahmen vollzogen.

2. Inwieweit gibt es Strafverfahren gegen linksextremistische Personen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg aufgrund der Beteiligung an den gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburg zur Zeit des G20-Gipfels?

Zu IV. 2.:

Zur Aufarbeitung der Ausschreitungen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in der Freien und Hansestadt Hamburg am 7. und 8. Juli 2017 wurde durch die Polizei Hamburg eine Sonderkommission eingerichtet, die u. a. durch Ermittler aus Baden-Württemberg personell unterstützt wird.

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Hamburg wurde zwischenzeitlich ein dort im Zusammenhang mit den gewalttätigen Ausschreitungen beim G20-Gipfel in Hamburg gegen einen Beschuldigten eingeleitetes Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruchs u. a. an eine baden-württembergische Staatsanwaltschaft abgegeben. Eine staatsanwaltschaftliche Abschlussverfügung ist in diesem Verfahren bislang noch nicht ergangen.

3. Sind ihr Aufrufe unter Studierenden bekannt, zu Demonstrationen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel nach Hamburg zu fahren und ggfs. mit welchen Begründungen zu diesen Demonstrationen aufgerufen wurde?

4. Welche Gruppierungen, Vereinigungen, Organisationen haben diese Aufrufe verfasst und verteilt?

Zu IV. 3. und 4.:

In den baden-württembergischen Hochschulen sind nach Kenntnis der Landesregierung seitens der Verfassten Studierendenschaften keine Aufrufe zu Demonstrationen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg erfolgt.

5. Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, wie viele Studierende und ggfs. mit welcher Zugehörigkeit zu Studierendengruppen und -vereinigungen von baden-württembergischen Hochschulstandorten zu den Demonstrationen nach Hamburg gefahren sind?

Zu IV. 5.:

Die Landesregierung hat keine Kenntnis davon, dass Studierendengruppen oder -vereinigungen von baden-württembergischen Hochschulstandorten zu den Demonstrationen nach Hamburg gefahren sind. Ob einzelne Studierende an den Demonstrationen teilgenommen haben, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

6. *Wie viele Züge wurden gezielt für Fahrten von Studierenden nach Hamburg anlässlich des G20-Gipfels eingesetzt?*
7. *In welchen Städten mit Hochschulen machten Züge, die zur Fahrt nach Hamburg eingesetzt wurden, Halt?*
8. *In welchen Studierendenparlamenten und Studierendenräten an Hochschulen (bitte Universitäten, HAW [Hochschulen für Angewandte Wissenschaften]-Standorte, DHBW [Duale Hochschule Baden-Württemberg]-Standorte separat aufführen) wurden Anträge zur Mitfinanzierung von Zügen oder Bussen nach Hamburg gestellt?*
9. *Wie wurden diese Anträge behandelt und entschieden (unter Angabe der Begründung der Anträge sowie die beantragten und die bewilligten Summen)?*

Zu IV. 6 bis IV. 9:

Eine Umfrage bei den Hochschulen in Benehmen mit ihren Verfassten Studierendenschaften hat ergeben, dass in den baden-württembergischen Hochschulen keine Aufrufe zu Demonstrationen seitens der Verfassten Studierendenschaften im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg erfolgten. Ebenso wurde rückgemeldet, dass keine Studierendengruppen oder -vereinigungen von baden-württembergischen Hochschulstandorten zu den Demonstrationen nach Hamburg gefahren sind. Ob einzelne Studierende an den Demonstrationen teilgenommen haben, entzieht sich der Kenntnis der Verfassten Studierendenschaften, der Hochschulen und des Wissenschaftsministeriums.

Züge oder sonstige Mitfahrgelegenheiten wurden von Verfassten Studierendenschaften, Studierendengruppen bzw. -vereinigungen oder Studierenden anlässlich des G20-Gipfels nicht organisiert. Für die Fahrt in einem Zug, der vom „Stuttgarter Bündnis gegen den G20-Gipfel in Hamburg“ – einem Zusammenschluss aus nicht-extremistischen Organisationen und extremistischen Strukturen – organisiert wurde und der in Basel (CH) startete und über die Halteorte Kornwestheim, Heidelberg, Frankfurt, Köln und Dortmund nach Hamburg zum G20-Gipfel gefahren ist, ist ein Antrag zur Unterstützung sozialverträglicher Bahntickets zur gemeinsamen Anreise von G20-Gegnerinnen und -Gegnern nach Hamburg bei der Verfassten Studierendenschaft der Universität Freiburg eingegangen. Über den Antrag wurde erst nach dem G20-Gipfel entschieden; eine Auszahlung erfolgte mit Verweis auf die geltende Rechtslage nicht.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration